

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 57 AM-VO Beschaffenheit von Pressen, Stanzen und <u>kraftbetriebenen Tafelscheren</u>

AM-VO - Arbeitsmittelverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

- 1. (1)Pressen und Stanzen, bei denen nach ihrer Bauart ein Arbeiten mit Einzelhub möglich ist, und kraftbetriebene Tafelscheren müssen eine Sicherung gegen einen unbeabsichtigten zweiten Stempelniedergang bei längerer Betätigung der Einrückvorrichtung haben (Nachschlagsicherung).
- 2. (2)Pressen und Stanzen dürfen sich nur mit einem besonderen Gerät von Einzelhub auf Dauerhub und von Handauf Fußeinrückung umschalten lassen.

In Kraft seit 01.07.2000 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$